Sachsen (Kursachsen) - Dänemark

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Sachsen (Kursachsen) Vertragspartner Braut: Dänemark Datum Vertragsschließung: 1663 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Johann Georg, Kurprinz von Sachsen (später Kurfürst Johann Georg III.) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/102117470 Geburtsjahr: 1647-00-00 Sterbejahr: 1691-00-00 Dynastie: Wettin (Albertiner) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Anne Sophie, Prinzessin von Dänemark Braut GND: http://d-nb.info/gnd/120064847 Geburtsjahr: 1647-00-00 Sterbejahr: 1771-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/119100320 Akteur Dynastie: Wettin (Albertiner) Verhältnis: Vater # Akteur Braut

Akteur: Friedrich III., König von Dänemark Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118693484 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: leer #
 Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT V, S. 543-554 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – im Andenken an alte, oft erneuerte Freundschaft und Verwandtschaft zwischen Dynastien, zum Lob Gottes, zu Mehrung von Freundschaft und Vertrauen zwischen beiden Ländern, zu engerer Vereinigung von Nachkommen beider Seiten, zu Nutzen und Wohlfahrt beider Länder: Eheabrede bekundet (543f.)

- 1 Einwilligung für Braut erteilt, Eheschließung vereinbart: Termin für Beilager vorbehalten, Überführung der Braut geregelt
- 2 Mitgift festgelegt: im Gegenzug für Erbverzicht der Braut, Zahlung geregelt
- 3 Morgengabe festgelegt: Zahlung und Nutzung geregelt

- 4 Widerlage, Witweneinkünfte, Witwengüter festgelegt: Nutzungsrechte, Witwensitz, Besichtigung der Witwengüter geregelt, Nachbesserung vorbehalten
- 5-6 Witwengüter geregelt: Anweisung und Huldigung, Rechtsstellung und Dienstpflichten von Bediensteten und Untertanen geregelt, Herrschaftsrechte vorbehalten
- 7-8 Besoldung und Bestellung der Bediensteten auf den Witwengütern geregelt
- 9 Bestellung von Kirchen-und Schulbediensteten auf den Witwengütern geregelt, Bestellung von Hofkaplan der Braut geregelt
- 10 Öffnung von Witwengütern gegenüber Dritten, Veräußerung von Witwengütern verboten, Erhaltung von Witwengütern geregelt
- 11-12 Ersatz oder Vertauschung von Witwengütern geregelt
- 13 nach Tod von Bräutigam: Witwenversorgung festgelegt, Auslieferung von persönlichem Besitz der Braut geregelt
- 14 bei zweiter Ehe der Braut: Abfindung von Witwengütern, Auszahlung von Mitgift, Verzinsung von Widerlage und Morgengabe geregelt
- 15--16 nach Tod der Braut nach zweiter Ehe: Rückfall von Morgengabe, Widerlage, ggf. Vererbung von Mitgift, Nachlass an Kinder aus beiden Ehen geregelt
- 17 Abtretung von Witwengütern geregelt: gegen Auszahlung von Mitgift, Auslieferung von Verschreibungsurkunden geregelt
- 18 nach Tod von Bräutigam: Haftung der Braut für Schulden von Bräutigam ausgeschlossen
- 19-22 nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Weiternutzung von Mitgift und Aussteuer durch Bräutigam, Rückfall nach Tod von Bräutigam und Rückzahlung geregelt
- 23 Vererbung von Mitgift und Aussteuer an Kinder geregelt
- 24 bei Tod von Ehepartner vor Beilager: Nichtigkeit von Ehevertrag geregelt
- [Esch] Einhaltung versprochen (553) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: vgl. Erbverzichtserklärung der Braut 03.10.1666 (DNT V, S. 569-574) Download JsonDownload PDF